

*13. Bundesverbandstag  
der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung  
Deutschlands e.V.*

19. – 21. Oktober 2007 in Erfurt



**Leben & Arbeiten in Europa**

**Soziale Gerechtigkeit jetzt!**

---

TOP 8

Einstimmig beschlossen vom Bundesverbandstag der KAB Deutschlands e.V. am 20.10.2007

1 *Leben und Arbeiten in Europa –*  
2 *Soziale Gerechtigkeit jetzt!*

3 *Gliederung zum Leitantrag des Bundesverbandstages 2007*

4 *Präambel – Unser Auftrag als KAB: Das Reich Gottes*

- 5 • Friede heißt Schalom (Ziff. 1)  
6 • Die Reich-Gottes-Botschaft: Vision und Aufgabe zugleich (Ziff. 2)

7 *Unser Leitbild: Ein soziales und gerechtes Europa*

- 8 • Für ein soziales und gerechtes Europa mit dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital  
9 (Ziff. 3)  
10 • Für eine positive Integration Europas (Ziff. 4)  
11 • Gegen die negative Integration, die Europa in die Krise führt (Ziff. 5)  
12 • Für eine Harmonisierung Europas auf hohem Niveau (Ziff. 6)  
13 • Nicht die Ziele Europas, sondern die Instrumente sind das Problem (Ziff. 7)  
14 • Das Europäische Sozialmodell (Ziff. 8)  
15 • Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells ist die „Tätigkeitsgesellschaft“ (Ziff. 9)

16 *Arbeitslosigkeit überwinden*

- 17 • *Sehen:* Der Skandal der Arbeitslosigkeit (Ziff. 10-12)  
18 • *Urteilen:* Die Arbeitslosigkeit ist nicht hinnehmbar (Ziff. 13)  
19 • *Handeln:* Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen (Ziff. 14)

20 *Soziale Rechte in Europa einlösen*

- 21 • *Sehen:* Die Rechte der Arbeit und die sozialen Rechte werden verletzt (Ziff. 15)  
22 • *Urteilen:* Solidarität ist mehr als eine moralische Forderung (Ziff. 16-17)  
23 • *Handeln:* Soziale Rechte einlösen (Ziff. 18)

24

24 ***Das Bürgerrecht auf Bildung für alle einlösen***

- 25 • ***Sehen:*** Teufelkreis Bildungsmangel (Ziff. 19-20)  
26 • ***Urteilen:*** Bürgerrecht auf Bildung (Ziff. 21-22)  
27 • ***Handeln:*** Europäische Bildungspolitik stärken (Ziff. 23-26)

28 ***Steurgerechtigkeit herstellen***

- 29 • ***Sehen:*** Kapital gewinnt, Arbeit verliert (Ziff. 27-29)  
30 • ***Urteilen:*** Besteuerung nach Leistungsfähigkeit (Ziff. 30)  
31 • ***Handeln:*** Gerechte Steuern (Ziff. 31)

32 ***Europas besondere Verantwortung im Globalisierungsprozess***

- 33 • ***Sehen:*** Europa in der Welt (Ziff. 32-35)  
34 • ***Urteilen:*** Europa muss Verantwortung übernehmen (Ziff. 36-38)  
35 • ***Handeln:*** Ein Europa der gerechten Globalisierung schaffen (Ziff. 39-43)

36 ***Unser Beitrag zur Durchsetzung eines Europäischen Sozialmodells***

- 37 • Ein gerechtes und soziales Europa wächst von unten (Ziff. 44)  
38 • Begegnung ist ein erster Schritt zum Verstehen (Ziff. 45)  
39 • Stärkung der Bündnisse in der Zivilgesellschaft und der Demokratie (Ziff. 46)

40

40 *Leben und Arbeiten in Europa –*  
 41 *Soziale Gerechtigkeit jetzt!*

42 *Leitantrag des Bundesverbandstages 2007*

43 *Präambel*  
 44 *Unser Auftrag als KAB: Das Reich Gottes*

45 (1) Was vor fünfzig Jahren undenkbar schien, ist heute weitgehend Realität: Europa ist  
 46 ein Kontinent des Friedens, ein Ort des konstruktiven Umgangs zwischen ehemals verfeindeten  
 47 Staaten. Im biblischen Sinne freilich bedeutet Frieden mehr als die bloße Abwesenheit  
 48 von Krieg. Frieden, Schalom, meint das gedeihliche Zusammenleben der Menschen in wirtschaftlicher,  
 49 politischer, ökologischer und sozialer Sicherheit, in dem das „gute Leben für alle“, auch für die nachfolgenden Generationen, erfahrbar wird. Die Reich-Gottes-Botschaft  
 50 inspiriert das Engagement der KAB für ein solches Zusammenleben in Schalom. Das Reich  
 51 Gottes ist eine wichtige Vor-Gabe und Auf-Gabe der Bibel. In anschaulichen und anrührenden  
 52 Bildern, Gleichnissen, Haltungen und Handlungen wird ein Zusammenleben in Frieden,  
 53 Freiheit und Solidarität sichtbar. Für die KAB ist die Reich-Gottes-Botschaft Vision und Auftrag  
 54 zugleich. Sie ist Vision, weil sie die Überwindung gesellschaftlicher Spaltungen und  
 55 Ungerechtigkeiten formuliert. Sie ist Vision, weil sie dem Prinzip der Bewahrung der Schöpfung  
 56 und der Nachhaltigkeit in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen  
 57 unbedingte Priorität einräumt. Sie ist für die KAB Auftrag, für eine bessere Welt zu kämpfen:  
 58 „Gleicht euch nicht dieser Welt an und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen  
 59 könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist“ (Römerbrief  
 60 12,2).  
 61

62 (2) Die KAB lässt sich nicht von den herrschenden Mythen, Reformlügen und Denkfehlern  
 63 mundtot machen, wonach in Deutschland Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen abgebaut  
 64 werden müssen, um im harten globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.  
 65 „Die Verheißungen des Reiches Gottes sind nicht gleichgültig gegen das Grauen und den  
 66 Terror irdischer Ungerechtigkeit und Unfreiheit, die das Antlitz des Menschen zerstören. Die  
 67 Hoffnung auf diese Verheißung weckt in uns und fordert von uns eine gesellschaftskritische  
 68 Freiheit und Verantwortung“ – so stellt der Beschluss „Unsere Hoffnung“ der Würzburger  
 69 Synode von 1975 heraus. Die Reich-Gottes-Botschaft ist Maßstab für die Beurteilung gesellschaftlicher,  
 70 ökonomischer, nachhaltiger und politischer Strukturen und Aktionen sowie  
 71 ihrer Entwicklung. Dabei fragt die KAB vor allem, was diese Strukturen und Aktionen bewirken,  
 72 um die Situation der Benachteiligten und Armen zu verbessern. Die KAB selbst will  
 73 durch die Gemeinschaft in ihren Gruppen sowie durch ihre Aktionen und Kampagnen ein  
 74 Erfahrungsraum der Reich-Gottes-Botschaft sein.

75

75

### *Unser Leitbild: Ein soziales und gerechtes Europa*

76 (3) Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands setzt sich für ein soziales und  
 77 gerechtes Europa ein. Die Grundlagen hierfür hat die KAB bereits 1991 auf der 7. Bun-  
 78 desdelegiertenversammlung deutlich herausgestellt: Das „neue Europa muss den Vorstel-  
 79 lungen eines Europas der Menschen gerecht werden. Dazu gehören Freiheitlichkeit und  
 80 demokratische Rechtsstaatlichkeit, aber auch genauso gemeinsame Überzeugungen von  
 81 sozialstaatlichem Handeln, das auf die soziale Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger, den  
 82 sozialen Ausgleich und die soziale Teilhabe aller abzielt.“ Bei der freiheitlichen und sozia-  
 83 len Integration Europas hält die KAB an dem Vorrang der Arbeit vor dem Kapital fest.

84 (4) Die KAB setzt sich für eine positive, für eine gute Integration Europas ein.<sup>1</sup> Gemein-  
 85 same hohe soziale Standards, Bestimmungen und Verfahren müssen in allen Mitgliedsstaa-  
 86 ten Europas zum Tragen kommen. Harmonisierung und Angleichung sind die Ziele einer  
 87 positiven europäischen Integration. In ihrem Grundsatzprogramm von 1996 fordert die  
 88 KAB deshalb bereits „eine europäische Gemeinschaftscharta, in der die sozialen Grund-  
 89 rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich definiert und durch sozialstaat-  
 90 liche Regelungen mit europaweit einheitlichen Standards abgesichert werden. Die bereits  
 91 auf vergleichbar hohem Niveau erreichten Standards sind zugrunde zu legen.“ Nur so  
 92 kann Europa aus der Krise geführt werden.

93 (5) Der Europäische Rat von Lissabon im Jahr 2000 hat ein strategisches Ziel bis 2010  
 94 festgelegt, u.a. soll Europa fähig werden zu nachhaltigem wirtschaftlichem Wachstum mit  
 95 mehr und besseren Arbeitsplätzen, um so den sozialen Zusammenhalt Europas zu stärken.  
 96 Der Europäische Rat von Stockholm 2001 und von Barcelona 2002 haben diese Ziele  
 97 bestätigt und ergänzt. Nicht die Ziele und die politischen Absichtserklärungen sind für die  
 98 KAB das Problem, sondern die neoliberalen Strategien und Instrumente in der Umsetzung,  
 99 die ausschließlich auf mehr Eigenverantwortung, Abbau des Sozialstaates, Wettbewerbsfä-  
 100 higkeit der Unternehmen bei gleichzeitiger Deregulierung der Arbeit setzen. Denn hier-  
 101 durch wird das Gegenteil des Gewollten bewirkt: Europa spaltet sich weiter und die nega-  
 102 tive Integration wird befördert. Die Akzeptanz für Europa kann bei den Bürgerinnen und  
 103 Bürgern allerdings nur dann erhöht werden, wenn eine positive soziale Integration gelingt.

104 (6) Die KAB sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf für ein soziales und gerechtes  
 105 Europa. Ihr Leitbild ist dabei Freiheit, Frieden, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit und  
 106 Nachhaltigkeit. Die KAB setzt sich für ein Europäisches Sozialmodell<sup>2</sup> auf der Grundlage  
 107 der Europäischen Sozialcharta ein, das

- 108 • eine soziale Absicherung für alle Menschen in Europa gewährleistet;
- 109 • einen sozialen Ausgleich zwischen und in den Staaten Europas, zwischen Armen und
- 110 Reichen schafft;
- 111 • soziale Teilhabe und Teilnahme für alle ermöglicht und
- 112 • die Schöpfung nachhaltig schützt.

113 (7) Das Europäische Sozialmodell umfasst die Themenbereiche Arbeitslosigkeit, Arbeit,  
114 Familie, Konsum, Bildung und die Entwicklung des Sozialstaates. Es geht um eine europäi-  
115 sche Politik zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit und damit zur Schaffung von men-  
116 schenwürdigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen; es geht um soziale Sicherheit und  
117 soziale Umverteilung in Europa, es geht um eine Politik nach dem Prinzip sozialer Gerech-  
118 tigkeit. Und nicht zuletzt: Nur eine auf Nachhaltigkeit gründende Entwicklung Europas wird  
119 die Schöpfung für uns und kommende Generationen bewahren können. Die wirtschaftliche  
120 Dynamik soll dienende Funktion für ein Europäisches Sozialmodell haben. Eine wirtschafts-  
121 politische demokratisch legitimierte Rahmensetzung ist dazu unerlässlich. Nur eine solidari-  
122 sche und auf Nachhaltigkeit orientierte Marktwirtschaft schafft die rechtlichen und sozialen  
123 Rahmenbedingungen für eine dynamische Wettbewerbsökonomie bei einer Machtbalance  
124 der Wirtschaftssubjekte und einer sozialstaatlichen Absicherung von Lebensrisiken. Die akti-  
125 ve Bürgergesellschaft initiiert, fördert und würdigt die vielfältigen Aktionen zivilgesellschaft-  
126 licher Akteure für das Gemeinwohl.

127 (8) Das Europäische Sozialmodell ist für die KAB eine sinnvolle und zukunftsfähige Kon-  
128 zeption gesellschaftlichen Zusammenlebens in Europa. Sein normativer Kern ist die Verbin-  
129 dung von sozialer Marktwirtschaft und aktiver Bürgergesellschaft sowie ein Menschenbild,  
130 welches allen Menschen die gleiche Würde und die gleichen unveräußerlichen Rechte  
131 zuerkennt. Der Mensch ist Ursprung, Ziel und Träger der sozialen und gesellschaftlichen  
132 Prozesse. Indem er seine Freiheits- und Bürgerrechte wahrnimmt, arbeitet er mit an der Ge-  
133 staltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, an der Gestaltung von Politik, Staat,  
134 Gemeinschaft und Gesellschaft. Zur Absicherung und Wahrnehmung der Freiheits- und  
135 Bürgerrechte bedarf es notwendigerweise der Sozialrechte, die unmittelbarer Bestandteil  
136 des Europäischen Sozialmodells sind.

137 (9) Das Europäische Sozialmodell der Zukunft darf nicht allein die Erwerbsarbeit in den  
138 Mittelpunkt stellen. Die KAB setzt sich für die „Tätigkeitsgesellschaft“ in Europa ein, die zur  
139 Grundlage hat, dass alle Formen menschlicher Arbeit als gleichwertig anerkannt werden.  
140 „Tätigkeitsgesellschaft“ in Europa heißt: Alle Arbeit der Menschen von Entfremdung und  
141 Fremdbestimmung zu befreien. Menschliche Arbeit muss Ausdruck und Vollendung des  
142 göttlichen Schöpfungsauftrages werden. „Tätigkeitsgesellschaft“ heißt: Alle Arbeit muss so  
143 beschaffen sein, dass sie der Ermöglichung, der Schaffung und dem Erhalt von menschen-  
144 würdigen Verhältnissen dient, einer gemeinsamen Sonn- und Feiertagskultur sowie dem  
145 Einzelnen ein Leben in Achtung, Menschenwürde und sozialer Sicherheit ermöglicht. Zu  
146 einem sinnvollen und selbstbestimmten Leben gehören auch Zeiten der Muße und eine freie  
147 Gestaltung der Zeit. Es geht um eine neue „Kultur der Arbeit“. Dies setzt die Überwindung  
148 der kapitalistischen Wirtschaftsweise voraus.

149

149

## *Arbeitslosigkeit überwinden*

### 150 *Sehen: Der Skandal der Arbeitslosigkeit*

151 (10) Die Arbeitslosigkeit stellt die große Herausforderung für ein Europäisches Sozialmo-  
 152 dell dar. Von der Arbeitslosigkeit sind nach offiziellen Angaben 17,2 Millionen Menschen  
 153 (Stand: Dezember 2006 EU 25) betroffen. Das wahre Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Eu-  
 154 ropa zeigt diese Zahl allerdings nicht, denn die „verdeckte Arbeitslosigkeit“ und die „stille  
 155 Reserve“ werden nicht einbezogen. Trotz konjunktureller Schwankungen in der durchschnitt-  
 156 lichen Arbeitslosenquote ist diese mit jedem Konjunkturzyklus angestiegen. Die Tendenz der  
 157 Arbeitslosigkeit in Europa ist also insgesamt steigend. Diese Entwicklung verweist auf struk-  
 158 turelle Ursachen für die Arbeitslosigkeit in Europa.

159 (11) Die einzelnen Länderquoten zur Arbeitslosigkeit spiegeln die tiefe Spaltung Europas  
 160 wider.<sup>3</sup> In den neuen Mitgliedsländern liegt die Arbeitslosigkeit deutlich über dem EU-  
 161 Durchschnitt und steigt teils kräftig an. Die tiefe Spaltung Europas belegt auch ein Vergleich  
 162 zwischen der Arbeitslosigkeit in den europäischen „Boomregionen“ und strukturschwachen  
 163 ländlichen und städtischen Regionen.<sup>4</sup>

164 (12) Deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit in Europa betroffen sind Frauen. Die ge-  
 165 schlechtshierarchische Benachteiligung von Frauen zeigt sich auch in der Beschäftigungs-  
 166 quote, die über 15 Prozent unter der der Männer liegt. Zudem nehmen prekäre Beschäfti-  
 167 gungsverhältnisse zu, die niedriges Einkommen und unzureichende soziale Absicherung zur  
 168 Folge haben. Eine zunehmende Zahl von Menschen in Europa muss zwischen Phasen der  
 169 Arbeitslosigkeit und der prekären Arbeit ein menschenunwürdiges Leben führen. Dramati-  
 170 sche Ausmaße hat die Jugendarbeitslosigkeit in Europa erreicht. Eine größer werdende  
 171 Zahl von Jugendlichen droht niemals in das Beschäftigungssystem integriert zu werden.<sup>5</sup>  
 172 Ebenfalls dramatisch stellt sich auch die Langzeitarbeitslosigkeit dar: Fast die Hälfte der  
 173 erfassten Personen sind Langzeitarbeitslose.

### 174 *Urteilen: Die Arbeitslosigkeit ist nicht hinnehmbar*

175 (13) Das vor zehn Jahren erschienene „Sozialwort“ des Rates der evangelischen Kirche in  
 176 Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Ge-  
 177 rechtigkeit“ stellt fest: „In Deutschland und in den anderen Mitgliedsstaaten der EU stellt die  
 178 anhaltende Massenarbeitslosigkeit die drängendste politische, wirtschaftliche und soziale  
 179 Herausforderung dar. Die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt ist weder für die betref-  
 180 fenen Menschen noch für den sozialen Rechtsstaat hinnehmbar“ (Ziff. 49). Zu den Folgen  
 181 der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit führt das „Sozialwort“ bis heute zutreffend aus:  
 182 „Die lang anhaltende Massenarbeitslosigkeit verschärft die Auswahl- und Verdrängungs-  
 183 prozesse des Arbeitsmarktes: Sind Personengruppen bestimmten Leistungsanforderungen  
 184 nicht gewachsen, so finden sie, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind, nur noch sehr  
 185 schwer eine Anstellung. So fühlen sich Hunderttausende Langzeitarbeitslose nicht mehr ge-  
 186 fragt. Arbeitslose, die längere Zeit keine Arbeit finden, werden schließlich in vielen Fällen  
 187 unfähig, Arbeit zu suchen, und werden zu Menschen ohne Erwartungen. Verbitterung und

188 Resignation zerstören das Vertrauen in die demokratische Gestaltbarkeit der Gesellschaft.  
 189 Perspektivlosigkeit und Angst vor dem sozialen Abstieg sind ein Nährboden für Gewaltbe-  
 190 reitschaft und Fremdenfeindlichkeit“ (Ziff. 53)<sup>6</sup>.

191 ***Handeln: Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen***

192 (14) Die KAB hält folgende Schritte und Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslo-  
 193 sigkeit für dringend notwendig:

- 194 • Europa benötigt eine abgestimmte Europäische Beschäftigungsstrategie und Wirt-  
 195 wirtschaftspolitik. Europa bleibt auch unter den Bedingungen der Globalisierung ein großer  
 196 Binnenmarkt, der durch eine wirtschaftspolitische Rahmensetzung für mehr Arbeit wirk-  
 197 sam beeinflusst werden kann. Die in weiten Teilen einseitige Ausrichtung der Europäi-  
 198 schen Beschäftigungsstrategie auf Strukturreformen am Arbeitsmarkt zulasten der Ar-  
 199 beitssuchenden und der lohnabhängig Beschäftigten (niedrigere Löhne, mehr Flexibilität  
 200 etc.) muss zugunsten einer generellen Wirtschaftspolitik zur Schaffung von Arbeitsplät-  
 201 zen<sup>7</sup> aufgegeben werden, die sich an den Bedürfnissen der Menschen und ihrer Famili-  
 202 en ausrichtet.
- 203 • Das Potential für neue Arbeitsplätze liegt nicht in Großunternehmen, sondern aus-  
 204 schließlich in kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb bedarf es einer Beschäfti-  
 205 gungsstrategie und Wirtschaftspolitik, die Abschied nehmen von der Subventionierung  
 206 von Großunternehmen, die Arbeitsplätze vernichten, und stattdessen einer Unterstüt-  
 207 zung und Förderung dieses Sektors. Jedwede Unterstützung durch die europäischen In-  
 208 stitutionen und Programme ist davon abhängig zu machen, ob Arbeitsplätze geschaffen  
 209 und damit die Arbeitslosigkeit verringert wird. Die KAB fordert zur Überprüfung einen  
 210 unabhängigen europäischen Monitoring-Prozess für alle Bereiche der EU-Politik, in dem  
 211 untersucht wird, inwieweit die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie wirksam  
 212 eingehalten werden. Die Feststellungen des „Monitoring-Prozesses“ werden fester Be-  
 213 standteil des „EU-Fortschrittsberichts“ und dienen zur Verbesserung der „Offenen Me-  
 214 thode der Koordinierung“. Zudem sollte eine Prüfung aller europäischen Gesetzge-  
 215 bungsverfahren im Hinblick auf ihren Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit er-  
 216 folgen.<sup>8</sup>
- 217 • Qualitatives Wachstum muss die Leitidee einer europäischen „Qualitätsoffensive“ sein,  
 218 die wirtschaftlich, ökologisch, sozial und nachhaltig ist sowie „gute Arbeit für alle“  
 219 schafft. Qualitative Wachstumsimpulse für den Arbeitsmarkt ergeben sich vor allem  
 220 durch eine Modernisierung der Infrastruktur und durch soziale Dienstleistungen in Euro-  
 221 pa. Der Ausbau sozialer und personennaher Dienstleistungen gehört ebenso dazu wie  
 222 der Ausbau von ökologisch-nachhaltigen Verkehrssystemen. Hinzu kommt die dringend  
 223 notwendige Ausweitung erneuerbarer Energien und eine Steigerung der Energieeffi-  
 224 zienz, die beide einen maßgeblichen Beitrag zu qualitativem Wachstum leisten und zu-  
 225 dem eine Vielzahl von Erwerbsarbeitsplätzen schaffen. Eine stärkere Koordinierung der  
 226 Wirtschaftspolitik aller Mitgliedsstaaten auf diese Ziele hin ist ebenso notwendig wie ei-  
 227 ne Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die qualitativen Wachstums- und Beschäf-  
 228 tigungszielen verpflichtet ist.



- 229 • Die Massenarbeitslosigkeit kann zudem auch durch Arbeitszeitverkürzungen wirksam  
 230 abgebaut werden. Arbeitszeitpolitik ist Beschäftigungspolitik. Die ständig steigende Ar-  
 231beitsproduktivität in Europa eröffnet Verteilungsspielräume zum Teilen von Erwerbsar-  
 232beit, die unter den Bedingungen struktureller Arbeitslosigkeit für den Abbau der Mas-  
 233senarbeitslosigkeit unerlässlich zu nutzen sind. Als weitreichendes und langfristiges Ziel  
 234verfolgt die KAB weiterhin die schrittweise Einführung der 30-Stunden-Woche in Euro-  
 235pa. In diese Richtung sind bereits jetzt die Weichen zu stellen, um einen nachhaltigen  
 236Abbau der strukturellen Massenarbeitslosigkeit in Europa zu erreichen. Arbeitszeitver-  
 237längerungen bei gleichzeitiger Lohnkürzung ist kontraproduktiv.<sup>9</sup>
- 238 • Um der Ausgrenzung der Jugendlichen durch Arbeitslosigkeit zu begegnen, fordert die  
 239KAB ein Recht auf eine qualifizierte Erstausbildung für alle Jugendlichen in allen Län-  
 240dern Europas. Die Unternehmen müssen ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verant-  
 241wortung für eine qualifizierte Erstausbildung nachkommen. Betriebe, die nicht ausbil-  
 242den, müssen zur Kasse gebeten werden. Die KAB setzt sich auch auf der europäischen  
 243Ebene für eine Ausbildungsplatzumlage ein.
- 244 • Die KAB setzt sich für einen dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ein,  
 245der sinnvolle Arbeit für diejenigen ermöglicht, die im sogenannten ersten Arbeitsmarkt  
 246auf Dauer keine Beschäftigung mehr finden. In Europa muss eine „soziale Ökonomie“<sup>10</sup>  
 247auf- und ausgebaut werden. Grundidee ist die Finanzierung gesellschaftlich sinnvoller  
 248Arbeit statt der Bezahlung von Arbeitslosigkeit. Dieser öffentlich geförderte Beschäfti-  
 249gungssektor bzw. die „soziale Ökonomie“ müssen mit Qualifizierungsmöglichkeiten für  
 250die dort Beschäftigten verbunden werden, damit grundsätzlich eine Offenheit für die  
 251Vermittlung in andere Arbeitsmarktbereiche gegeben bleibt.

## 252 *Soziale Rechte in Europa einlösen*

### 253 *Sehen: Die Rechte der Arbeit und die sozialen Rechte werden verletzt*

254 (15) Der Druck auf die menschliche Arbeit steigt in ganz Europa. Der Niedriglohnsektor  
 255wird ausgebaut und zementiert. Niedriglöhne sind Ausbeutung. Sie führen zu einer „Ar-  
 256beit“, von der Menschen und ihre Familien nicht leben können, zur Aushöhlung und schließ-  
 257lich zur Aufgabe sozial-rechtlicher Bestimmungen. Der Verlust sozialer Sicherheit, sozialen  
 258Ausgleichs und sozialer Teilhabe und Teilnahme sind die Folgen. Die unmittelbaren Rechte  
 259der Arbeit werden da verletzt, wo das Erwerbseinkommen für den eigenen Lebens-  
 260unterhalt und den der Familie nicht ausreicht. Sie werden da verletzt, wo man das Recht auf  
 261Zusammenschluss und kollektive Interessenvertretung und die Mitbestimmung von Arbeit-  
 262nehmerinnen und Arbeitnehmern ver- und behindert. Sie werden da verletzt, wo Beschäftig-  
 263te aufgrund materieller und sozialer Bedingungen nicht die Möglichkeit haben, ihre Rechte  
 264durchzusetzen und einzuklagen. Sie werden da verletzt, wo Erwerbsarbeit unter unwürdi-  
 265gen Arbeitsbedingungen ausgeübt werden muss, wo Frauen gegenüber Männern durch  
 266schlechteren Lohn und vorenthaltene Aufstiegschancen diskriminiert werden. Tagtäglich  
 267werden in Europa die unmittelbaren Rechte der Arbeit verletzt, insbesondere durch den

268 dramatischen Ausbau des Niedriglohnsektors, den Anstieg der prekären Beschäftigungs-  
 269 verhältnisse, unfreiwillige Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung. Über 14 Millionen  
 270 Menschen gehören – mit steigender Tendenz – in der EU zu denen, die trotz oder wegen  
 271 Erwerbsarbeit arm sind („working poor“).<sup>11</sup> Das Recht auf eine gerechte Entlohnung ist  
 272 nach wie vor für viele Beschäftigte nicht verwirklicht. Dem beeindruckenden Katalog der  
 273 sozialen Rechte in der Europäischen Sozialcharta steht eine Wirklichkeit gegenüber, die  
 274 eine andere Sprache spricht. Die sozialen Rechte werden in Europa vielfältig verletzt.<sup>12</sup>

### 275 ***Urteilen: Solidarität ist mehr als eine moralische Forderung***

276 (16) Die Soziallehre der Kirche hat immer wieder die besondere Bedeutung der sozialen  
 277 Rechte für das Leben und Arbeiten der Menschen in Würde herausgestellt. Das Recht auf  
 278 Arbeit und auf die freie Wahl der Arbeit, auf den vollen Arbeitsertrag und den gerechten  
 279 Lohn sowie der Vorrang des Gebrauchs der Erdengüter vor dem Privateigentum zur Absi-  
 280 cherung des Lebensunterhalts sind die zentralen Forderungen der päpstlichen Sozialenzy-  
 281 kliken. Sie stehen im Einklang mit der Europäischen Sozialrechtscharta.

282 (17) Die EBCA hat die besondere Bedeutung der Solidarität für die Einlösung der sozialen  
 283 Rechte in ihrem „Weißbuch“ herausgestellt: „Die Solidarität, die aus der menschlichen und  
 284 christlichen Geschwisterlichkeit hervorgeht, zeigt sich in erster Instanz in der gerechten  
 285 Verteilung von Gütern, in einem angemessenen Lohn für die Arbeit und in einem Einsatz für  
 286 eine gerechtere gesellschaftliche Ordnung. Soziale und wirtschaftliche Probleme können  
 287 nur durch alle Formen der Solidarität gelöst werden.“<sup>13</sup> Solidarität ist dabei für die KAB  
 288 mehr als eine moralische Forderung, sondern entsprechend der Soziallehre der Kirche  
 289 fundamentales Strukturprinzip für das gesamte Gemeinwesen.

### 290 ***Handeln: Soziale Rechte einlösen***

291 (18) Es bedarf in Europa einer verbindlichen Umsetzung der Europäischen Sozialcharta  
 292 und damit der vollen Ratifizierung durch alle Mitgliedsstaaten. Sie sind die Grundlage des  
 293 Europäischen Sozialmodells. Besondere Bedeutung weist die KAB folgenden Handlungs-  
 294 feldern zu:

- 295 • Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung insbesondere für solche Men-  
 296 schen, die heute in der Arbeitswelt benachteiligt sind, ist umfassend sicherzustellen.
- 297 • Die KAB setzt sich für einen „europäischen Mindestlohn“ ein, der mindestens die Höhe  
 298 von 50 Prozent des jeweiligen nationalen Durchschnittslohnes erreicht.<sup>14</sup> Für Deutsch-  
 299 land fordert die KAB einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Der  
 300 Mindestlohn ist für die KAB die unterste Ebene eines gerechten Arbeitsentgelt.
- 301 • Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf für  
 302 Frauen muss eingelöst werden. Bisher steht Gender Mainstreaming nur auf dem Papier  
 303 und die ambitionierten Programme der EU werden nicht mit Konsequenz, Nachdruck  
 304 und der notwendigen finanziellen Ausstattung betrieben.<sup>15</sup> Dieser Skandal muss umge-  
 305 hend rückgängig gemacht werden. Die Antidiskriminierungsverordnungen und  
 306 -maßnahmen sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes reichen nicht

- 307 aus, um die sozialen Rechte der Frauen durchzusetzen. Ebenso werden die überwie-  
 308 gend von Frauen ausgeübten Arbeiten, wie Familienarbeit und Pflege, strukturell als Pri-  
 309 vatangelegenheit diskreditiert. Hierin kommt u.a. der völlig auf Erwerbsarbeit verengte  
 310 und aus Sicht der KAB nicht hinnehmbare Arbeitsbegriff der europäischen Institutionen  
 311 zum Tragen. Die KAB fordert, dass in allen europäischen Institutionen eine ernsthafte  
 312 Auseinandersetzung um die Gleichwertigkeit aller Formen menschlicher Arbeit unter  
 313 dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit angegangen wird. Die KAB fordert eine Politik  
 314 der solidarischen Lastenverteilung des Lebens zwischen Frauen und Männern, die eine  
 315 Neuverteilung von allen Formen menschlicher Arbeit einschließt.
- 316 • Das Recht auf Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und  
 317 Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter verlangt den Ausbau der betrieblichen und überbetrie-  
 318 blichen Mitbestimmung<sup>16</sup>, denn die Macht liegt weiterhin in der Hand des Kapital-  
 319 eigners. In der zukünftigen Richtlinie zur grenzüberschreitenden Sitzverlagerung von  
 320 Kapitalgesellschaften muss die erreichte Mitbestimmung in den Europäischen Aktiengesell-  
 321 schaften als Mindestmaß zum Tragen kommen. Die KAB fordert eine europäische  
 322 Unternehmensverfassung.
  - 323 • Die KAB fordert zur Einlösung der sozialen Grundrechte einen entschiedenen Kampf  
 324 gegen die Armut in Europa. Besonderes Augenmerk legt die KAB auf die sich auswei-  
 325 tende Kinderarmut, die ein dramatisches Ausmaß erreicht hat und weiter ansteigt. Als  
 326 einen zentralen Beitrag zur Armutsbekämpfung fordert die KAB ein garantiertes Grund-  
 327 einkommen in ganz Europa. Hierzu muss eine ernsthafte Diskussion in Europa begin-  
 328 nen, da es sich um einen zentralen Baustein der Tätigkeitsgesellschaft und der Umset-  
 329 zung der sozialen Grundrechte sowie des Europäischen Sozialmodells handelt.

### 330 *Das Bürgerrecht auf Bildung für alle einlösen*

#### 331 *Sehen: Teufelkreis Bildungsmangel*

332 (19) Die soziale Spaltung in Europa wird durch die Bildungspolitik zementiert. Bildungs-  
 333 chancen sind in einem unverantwortlichen Maße abhängig von der familiären Herkunft,  
 334 dem sozialen Status, finanziellen Möglichkeiten sowie der Organisation und Struktur der  
 335 Bildung. Bereits die Geburt entscheidet faktisch in vielen Ländern über Lebensweg und Auf-  
 336 stiegschancen. Dabei gilt: Wer arm geboren wird, bleibt arm und ausgegrenzt. Gesell-  
 337 schaftliche Marginalisierung wird so über Generationen hinweg vererbt. Die Vorstellungen  
 338 zu einer europäischen Bildungspolitik beruhen in weiten Teilen auf einem „Elitekonzept“,  
 339 das die Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit als oberstes Ziel auch für die  
 340 Bildungspolitik formuliert. Zudem greifen in ganz Europa Kommerzialisierungs- und Privati-  
 341 sierungstendenzen im Bereich der Bildung um sich. So sollen öffentliche Mittel eingespart  
 342 werden. Bildung wird mehr und mehr zu einer Ware, die nur von denjenigen „gekauft“  
 343 werden kann, die über die notwendigen finanziellen Möglichkeiten verfügen. Die Spirale  
 344 der Ausgrenzung sozial Benachteiligter dreht sich so aber weiter nach unten, mit den abzu-  
 345 sehenden Folgekosten für Betreuung, soziale Integration, Polizei und Justiz.

346 (20) Bildungspolitik in Europa fällt bisher in die Zuständigkeit der Nationalstaaten.<sup>17</sup>  
 347 Dementsprechend gibt es nur sehr beschränkte Gestaltungsmöglichkeiten der EU-  
 348 Bildungspolitik. Die nach der „Lissabon-Strategie“ vorgenommene prioritäre Zielsetzung,  
 349 die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zu stärken, schränkt  
 350 den Auftrag der Bildungspolitik unzulässig ein.

### 351 ***Urteilen: Bürgerrecht auf Bildung***

352 (21) In der Charta der Europäischen Union heißt es: „Jede Person hat das Recht auf Bil-  
 353 dung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.“ Bildung ist Bürger-  
 354 recht. Die Bildungspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten muss die notwendigen individu-  
 355 ellen, sozialen und gesellschaftlichen Voraussetzungen in den Blick nehmen, damit dieses  
 356 Recht ausgeübt und sozialer Benachteiligung entgegengewirkt werden kann. Elitekonzepte  
 357 verhindern, dass die Gebote der Chancengerechtigkeit und -gleichheit für alle und des so-  
 358 zialen Ausgleichs durch Bildung eingelöst werden.

359 (22) Europa braucht ein ganzheitliches Verständnis von Bildung. Ein integrierter Bil-  
 360 dungsbegriff nimmt die handelnden Menschen in ihren vielfältigen Lebens- und Praxisbezü-  
 361 gen mit ihrer ganzen Persönlichkeit in den Blick. Die soziale, politische und religiöse Bil-  
 362 dung darf dabei nicht ausgeblendet werden. Lernziele mit ausdrücklich wert- und sinnorien-  
 363 tierter Dimension stärken Europa als Gemeinschaft. Bildung kann sich nicht darauf be-  
 364 schränken, nur Qualifikationen für das Erwerbsleben zu vermitteln, sondern hat Kompeten-  
 365 zen für alle Lebensbereiche auszubilden.

### 366 ***Handeln: Europäische Bildungspolitik stärken***

367 (23) Die KAB fordert einen deutlichen Ausbau der gemeinsamen Bildungspolitik auf eu-  
 368 ropäischer Ebene. Bildungspolitik darf auf europäischer Ebene kein Randdasein mehr füh-  
 369 ren. Die Bildungspolitik muss auf europäischer Ebene Konzepte entwickeln und umsetzen,  
 370 die die besondere Situation sozial Benachteiligter in den Mittelpunkt stellen. Dazu bereits  
 371 auf europäischer Ebene bestehende Programme sind entsprechend auszubauen. Bildungs-  
 372 abschlüsse sind wechselseitig anzuerkennen.

373 (24) Die europäische Bildungspolitik muss einem Bildungsverständnis verpflichtet wer-  
 374 den, das Bildung weit über den engen Aspekt der beruflichen Qualifikation hinaus ganz-  
 375 heitlich definiert. Die allgemeine, soziale, kulturelle, berufliche und politische Bildung sind  
 376 als gleichwertig anzuerkennen. Die KAB wendet sich gegen ein Verständnis von Bildung als  
 377 Ware. Ebenso übt sie Kritik an Bildung als einem Konkurrenzfaktor zwischen den Staaten  
 378 und fordert ein transnationales Bildungsverständnis als Voraussetzung für die Verständigung  
 379 der Kulturen in Europa.

380 (25) Lebenslanges Lernen zu ermöglichen, ist eine europaweite öffentliche Aufgabe. Sie  
 381 muss finanziell angemessen ausgestattet werden. Die soziale Absicherung während der  
 382 Aus- und Weiterbildung muss garantiert werden. Die Weiterbildung von Arbeitnehmern  
 383 muss gefördert werden. Das gilt für alle Bildungsfelder von der frühkindlichen Erziehung  
 384 über Schule, Aus-, Fort- und Weiterbildung bis hin zur Bildung für den Menschen in der drit-

385 ten Lebensphase. Der europäische Qualifikationsrahmen (EQF) fordert einen Paradigmen-  
386 wechsel von der Lehre zum Lernen, von der Institution zum Individuum. Ziel ist mehr Trans-  
387parenz und Vergleichbarkeit der Kompetenzen der Menschen in Europa. In der nationalen  
388 Umsetzung dieses Rahmens ist darauf zu achten, dass die Subsidiarität und Vielfalt der Trä-  
389ger in allen Bildungsbereichen gestärkt und gefördert wird.

390 (26) Die KAB fordert den Ausbau der Sprachförderung in Europa. Nur, wenn sich Men-  
391schen über Sprachgrenzen hinweg verständigen können, kann ein gemeinsames Europa  
392wachsen.

393

393

***Steuergerechtigkeit herstellen*****394 *Sehen: Kapital gewinnt, Arbeit verliert***

395 (27) Seit Beginn der 1970er Jahre hat mit der Aufgabe der Kapitalverkehrskontrolle ein  
 396 Wettlauf um die niedrigsten Steuern in Europa bzw. zwischen den europäischen National-  
 397 staaten eingesetzt. Durch die neoliberale Wirtschaftsdoktrin der Schaffung von Freizügig-  
 398 keit für Unternehmen wird dieser Wettlauf verschärft. Die Liberalisierung des Kapitalver-  
 399 kehrs hat Steueroasen auch in Europa entstehen lassen.<sup>18</sup> Diese Entwicklung setzt alle Staa-  
 400 ten in Europa unter Druck und beschleunigt den Wettlauf um niedrige Steuern.

401 (28) Steuersenkungen führen zu Ausfällen von Einnahmen für die öffentliche Hand. Ge-  
 402 spart wird bei Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, im öffentlichen Nahverkehr und im  
 403 Kulturbereich. Hinzu kommt, dass aufgrund der Steuerausfälle öffentliche Güter zunehmend  
 404 privatisiert werden. Diese Privatisierung und der Abbau z.B. von Kinderbetreuung, Pflege-  
 405 einrichtungen und Beratungsstellen treffen vor allem die Frauen, die zudem durch geringe-  
 406 ren Verdienst und eine schlechtere soziale Absicherung gegenüber den Männern armutsge-  
 407 fährdeter sind.<sup>19</sup> Fehlt die Infrastruktur aufgrund zurückgehender Steuereinnahmen, ver-  
 408 schlechtern sich für Frauen und Männer deutlich die Voraussetzungen, einer Erwerbsarbeit  
 409 nachgehen und die verschiedenen Formen menschlicher Arbeit im Sinne der „Tätigkeitsge-  
 410 sellschaft“ miteinander vereinbaren zu können. Steuergerechtigkeit ist demnach auch eine  
 411 Frage der Geschlechtergerechtigkeit.

412 (29) Die Steuerausfälle aus Gewinnen, Kapitaleinkommen und Vermögen werden kom-  
 413 pensiert durch die von ArbeitnehmerInnen zu entrichtende Lohnsteuer und durch die von  
 414 allen KonsumentInnen zu zahlende Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer. Diese verlaufen regressiv  
 415 und belasten somit niedrigere Einkommen deutlich stärker. Kapital und Gewinne werden  
 416 tendenziell immer niedriger besteuert, Arbeit und Konsum immer höher.

**417 *Urteilen: Besteuerung nach Leistungsfähigkeit***

418 (30) Durch die neoliberale Steuerpolitik in Europa wird eine massive Umverteilung von  
 419 unten nach oben betrieben. Dies widerspricht dem Prinzip der Besteuerung nach Leistungs-  
 420 fähigkeit und stellt einen Verstoß gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit dar. Die  
 421 päpstliche Sozialenzyklika „Mater et magistra“ hält fest: „Was die Besteuerung angeht, so  
 422 kommt es unter der Rücksicht von Gerechtigkeit und Billigkeit vor allem darauf an, die Las-  
 423 ten entsprechend der unterschiedlichen Steuerkraft der Bürger zu verteilen“ (Ziff. 132).

**424 *Handeln: Gerechte Steuern***

425 (31) Der Steuerwettlauf „nach unten“ muss durch eine europäische Harmonisierung und  
 426 eine europäisch koordinierte Steuerpolitik beendet werden. Dazu sind folgende Schritte  
 427 notwendig:

- 428 • Steueroasen müssen geschlossen werden. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist die Besteue-  
 429 rung an der Quelle.

- 430 • Eingeführt werden müssen eine Melde- und Informationspflicht sowie ein Informations-  
 431 austausch für sämtliche Einkommen an das zuständige Finanzamt. Steuerprüfungen  
 432 müssen konsequent erfolgen und die Steuerfahndung muss effizienter werden.
- 433 • Eine in Europa einheitliche Bemessungsgrundlage für die Steuererhebung und einheitliche  
 434 Steuersätze sind für die Unternehmensbesteuerung einzuführen. Zur Beendigung  
 435 des Steuerwettlaufs ist die Einführung einer ausreichend hohen Mindestkörperschafts-  
 436 steuer einschließlich einheitlicher Bemessungsgrundlagen auf EU-Ebene notwendig.
- 437 • Alle Kapitaleinkommen fallen unter die Einkommenssteuer, die so reformiert wird, dass  
 438 untere Einkommen deutlich entlastet werden. Insgesamt müssen die vermögensbezogenen  
 439 Steuern deutlich angehoben werden. Hierzu ist eine progressive Vermögenssteuer  
 440 bei angemessenen Freibeträgen einzuführen. Des Weiteren muss eine Reform der Erb-  
 441 schaft- und Schenkungssteuer auf EU-Ebene erfolgen. Einkommen aus nicht reinvestiertem  
 442 Gewinn, aus Besitz und Vermögen müssen durch eine Besteuerung nach tatsächlicher  
 443 Leistungsfähigkeit einen höheren Beitrag zum Steueraufkommen leisten.
- 444 • Die KAB setzt sich weiterhin für die Einführung einer „Currency Transaction Tax“ (CTT),  
 445 die eine Fortentwicklung der Tobinsteuer ist<sup>20</sup>, in Europa und weltweit ein. Ein geringer  
 446 Steuersatz von ein Prozent auf Devisentransaktionen würde bereits helfen, eine Stabili-  
 447 sierung und Beruhigung der internationalen Finanzmärkte in einem ersten Schritt her-  
 448 beizuführen und Währungsspekulationen einzudämmen. Die Einnahmen sind zur Ar-  
 449 mutsbekämpfung einzusetzen.
- 450 • Zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur wird europaweit eine Sonderabgabe von  
 451 einem Prozent des Vermögens bei allen Euro-Millionären erhoben.

## 452 *Europas besondere Verantwortung im Globalisierungsprozess*

### 453 *Sehen: Europa in der Welt*

454 (32) Europa will ein zentraler Akteur der Weltpolitik sein. Bisher ist dies jedoch nicht der  
 455 Fall. Europa ist mit sich selbst beschäftigt.<sup>21</sup> Ökonomische Aspekte stehen dabei im Vorder-  
 456 grund statt eine verantwortliche weltpolitische Rolle in den Kämpfen um Freiheit, Frieden,  
 457 Gerechtigkeit und Solidarität sowie gegen die wachsende Armut und Umweltzerstörung zu  
 458 übernehmen. Europa fehlt es an einem strategischen Denken und einem Handlungszentrum,  
 459 um eine weltpolitische Rolle übernehmen zu können. Demgegenüber sind die Erwartungen  
 460 hinsichtlich eines gerechten globales Handelns, die die Weltgemeinschaft an Europa richtet,  
 461 hoch.

462 (33) Nicht nur Europa ist gespalten, sondern die Welt. Die negativen Auswirkungen der  
 463 Globalisierung und Internationalisierung können nicht mehr im europäischen Rahmen allein  
 464 bekämpft werden. Dies belegt die weltweite Migration. Europa steht unter starkem Einwan-  
 465 derungsdruck. Die Armen dieser Welt fliehen vor Hunger, Tod, Vertreibung und Umweltzer-  
 466 störung. Tausende kommen auf ihrem Weg nach Europa – vor allem aus Afrika – ums Le-

467 ben. Menschenhandel und Zwangsprostitution nehmen in skandalösem Umfang zu. Eine  
 468 steigende Zahl von Menschen sucht in Europa Arbeit und Auskommen für sich und zur Ver-  
 469 sorgung ihrer Familien. Die Europäische Union verfügt über kein menschenwürdiges Kon-  
 470 zept zur Einwanderung.<sup>22</sup>

471 (34) Eine der größten Herausforderungen für Europa ist die nachhaltige Gestaltung der  
 472 Weltwirtschaft zum Schutz der Schöpfung. Die Lage ist katastrophal: Die Wüsten breiten  
 473 sich aus, Wälder schrumpfen durch Abholzung mit gravierenden Folgen für das weltweite  
 474 Klima, Gletscher schmelzen aufgrund der Klimaerwärmung, die weltweiten Konflikte um  
 475 Boden, Wasser und Energieressourcen verursachen Kriege vor allem in den armen Ländern  
 476 der Erde, weltweit findet ein in diesem Maße bisher unbekanntes Sterben der Arten statt.  
 477 Hauptverursacher sind die Industrienationen.

478 (35) Ein wirksamer europäischer Beitrag zur Beseitigung der drängenden Probleme, vor  
 479 denen die Menschheit steht, verlangt eine europäische Identität und Politik, die auf gemein-  
 480 same Werte aufbaut und die Einheit Europas stärkt. Bisher wird die Wertediskussion in Eu-  
 481 ropa hinten angestellt. Ökonomische Fragen wirtschaftlicher Effizienz stehen im Vorder-  
 482 grund. Während viel in den „Wirtschaftsraum“ Europa investiert wird, wird der „Kultur-  
 483 raum“, die „Wertegemeinschaft“ und vor allem der Sozialraum Europa als nachrangig  
 484 betrachtet.

#### 485 ***Urteilen: Europa muss Verantwortung übernehmen***

486 (36) „In ihren Beziehungen zur übrigen Welt schützt und fördert die Union ihre Werte und  
 487 Interessen. Sie leistet einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwick-  
 488 lung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern, zu freiem und gerechtem  
 489 Handel, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der  
 490 Rechte des Kindes, sowie zur strikten Einhaltung und Weiterentwicklung des Völkerrechts,  
 491 insbesondere zur Wahrung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen“ – so heißt  
 492 es in Artikel I.4 des Vertrags über eine Verfassung für Europa. Europa muss dementspre-  
 493 chend Vorbild einer sozialen und gerechten Globalisierung werden. Vorrangiges Ziel ist  
 494 der Abbau der Armut.

495 (37) Europa muss ebenso Vorbild für eine nachhaltige ökologische Entwicklung werden,  
 496 die eine entscheidende Grundlage für das „gute Leben für alle“ ist. „Die Union wirkt auf die  
 497 nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums  
 498 und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Markt-  
 499 wirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß  
 500 an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftli-  
 501 chen und technischen Fortschritt“ – so die normative Grundlage in Artikel I.3 des Vertrags  
 502 über eine Verfassung für Europa, die es nun einzulösen gilt.

503 (38) Die unhaltbare Situation in der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik hat da-  
 504 zu geführt, dass die europäische Wirtschaft mittlerweile von einer Großzahl von Menschen  
 505 ohne Papiere und einem Netzwerk von „Schattenarbeitern“ mitgetragen wird, die unter  
 506 menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten und denen die grundlegenden Rechte der  
 507 Arbeit verweigert werden. Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden



508 ohne rechtsstaatlichen Schutz abgeschoben. Diese unhaltbare Situation ist Teil eines nicht  
 509 nur europäischen, sondern Teil eines weit umfassenderen internationalen Problems, das  
 510 unsere „Option für die Armen“<sup>23</sup> einfordert.

### 511 *Handeln: Ein Europa der gerechten Globalisierung schaffen*

512 (39) Die KAB fordert, dass die Europäische Union ihren Beitrag zu „Global Governan-  
 513 ce“<sup>24</sup> verstärkt, um ihre Stellung in der internationalen Politik wirksam auszubauen und zu  
 514 festigen. Die „Kommission der Europäischen Gemeinschaften“ hat in ihrem Weißbuch „Eu-  
 515 ropäisches Regieren“ von 2001 die globale Förderung der gemeinsamen Werte Frieden,  
 516 Wachstum, Beschäftigung und soziale Gerechtigkeit festgeschrieben. Internationale Netz-  
 517 werke sollen für diese Politik stärker als bisher genutzt werden.

518 Ebenso wird auf eine Modernisierung und Reform internationaler und multilateraler Institutio-  
 519 onen gedrängt, um diesen Werten und Zielen internationale Geltung zu verschaffen. Diese  
 520 Ziele müssen zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit weltweit umgesetzt werden. Europa  
 521 kann so eine friedensstiftende Funktion ausüben, die in der Herstellung von gerechten und  
 522 demokratischen internationalen Strukturen besteht, die Kriege verhindern helfen. Eine „glo-  
 523 bale Gerechtigkeit“ verlangt eine Reform der internationalen Organisationen. Europa kann  
 524 entscheidende Hilfe bei deren Stärkung leisten. Ein wirksamer Beitrag der Europäischen  
 525 Union zu „Global Governance“ weltweit stärkt die Zivilgesellschaft als Motor der Demokra-  
 526 tie.

527 (40) Die KAB hält an ihrer Forderung fest: Europa braucht Zuwanderung. Die EU muss  
 528 eine einheitliche Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik konzipieren, die dem Maßstab der  
 529 Menschenwürde gerecht wird.<sup>25</sup> Zukünftige europäische Regelungen zur Einwanderung  
 530 dürfen nicht auf dem unteren Standard bleiben, sondern müssen ernsthafte Fortschritte er-  
 531 kennen lassen. Das Asylrecht muss über die bestehenden Mindeststandards hinaus weiter-  
 532 entwickelt werden. Die Richtlinie von April 2004, die nur in Anlehnung an die Genfer  
 533 Flüchtlingskonvention Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Personen als  
 534 Flüchtlinge und Schutzbedürftige schafft, ist unzureichend. Die KAB fordert: Die Genfer  
 535 Flüchtlingskonvention muss uneingeschränktes europäisches und gerichtlich überprüfbares  
 536 Recht werden. Sie ist darüber hinaus fortzuschreiben, damit z. B. die geschlechtsspezifische  
 537 Verfolgung als Asylgrund in ganz Europa anerkannt wird. Die KAB setzt sich für eine positi-  
 538 ve Einbürgerungskultur ein.<sup>26</sup> Zudem fordert die KAB: Menschenhandel und Zwangsprostitu-  
 539 tion sind in länderübergreifender Zusammenarbeit, über schärfere Gesetze und intensivere  
 540 Strafverfolgung wirksam zu bekämpfen.

541 (41) Die KAB wendet sich gegen die Vorstellungen von der „Festung Europa“ und von  
 542 einem „Kampf der Kulturen“. Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten müssen im  
 543 Kontext der internationalen Weltgemeinschaft die Ursachen für Flucht und Vertreibung  
 544 weltweit wirksam bekämpfen. Im Rahmen der UN-Millenniumsziele haben sich auch die  
 545 Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, die weltweite Armut bis 2015 zu halbieren. Dies wür-  
 546 de einen wirksamen Beitrag zur Beseitigung der Armut und damit eines zentralen Flucht-  
 547 grounds bedeuten. Deutschland muss endlich das Ziel erreichen, für die Maßnahmen der  
 548 Entwicklungszusammenarbeit 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes bereitzustellen. Die

549 KAB bekräftigt die Forderungen, die sie 1999 auf ihrem Bundesverbandstag in Regensburg  
550 verabschiedet hat, um eine „globale Gerechtigkeit“ zu erreichen.<sup>27</sup>

551 (42) Politik, Verbraucher und Produzenten in Europa tragen eine besondere Verantwor-  
552 tung für eine nachhaltige ökologische Entwicklung und damit zur Erhaltung einer intakten  
553 und lebenswerten Umwelt für kommende Generationen. Das 6. Umweltaktionsprogramm  
554 der EU muss umgesetzt und durch konkrete Vorgaben in den Bereichen Klimaschutz, Natur  
555 und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit sowie nachhaltige Nutzung natürlicher  
556 Ressourcen und Abfallwirtschaft noch im Zeitraum bis 2010 ausgebaut werden. Selbstver-  
557 pflichtungen der Mitgliedsstaaten der EU und der Industrie reichen nicht aus. Die Ziele des  
558 6. Umweltprogramms sind nachdrücklich zu verfolgen, damit im internationalen Kontext  
559 Europa eine Vorreiterrolle wahrnehmen kann. Die KAB fordert, dass Übergangsregelungen  
560 im Zuge der EU-Erweiterung nur kurze Zeit Geltung haben dürfen, damit innerhalb der EU  
561 selbst kein Umweltdumping mit den entsprechenden Folgen für die Verlagerung von Ar-  
562beitsplätzen stattfindet. Die KAB unterstützt deshalb die Forderung der EU-Kommission, die  
563 Umsetzung des „Kyoto-Protokolls“ in Europa überzuerfüllen, damit z.B. die weltweite Emis-  
564 sionen bis 2020 auf 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können.  
565 Die KAB fordert zur Erreichung dieses Ziels einen deutlichen Ausbau der Energieeffizienz  
566 und der rationellen Energienutzung. Als Frauen und Männer der KAB nehmen wir uns selbst  
567 in die Pflicht, dieses Ziel durch unser eigenes Verhalten als Verbraucherinnen und Verbrau-  
568 cher zu unterstützen.

569 (43) Zur Identität Europas als Wertegemeinschaft gehören unverzichtbar die christlichen  
570 Wurzeln. Die KAB fordert eine erneute Diskussion, die ernsthaft die Frage des Gottesbe-  
571 zugs in der Präambel und die Erwähnung der christlichen Wurzeln Europas aufgreift. Der  
572 christliche Glaube und christliche Werte haben ihren Ausdruck in den Menschenrechten  
573 gefunden, die Grundlage einer gerechten Gestaltung Europas und der Welt werden müs-  
574 sen. Die christlichen Wurzeln Europas schließen also andere nicht aus, sondern sind ein  
575 integrierender Teil einer universellen Weltordnung für Solidarität und Gerechtigkeit. Die  
576 bereits in den „Römischen Verträgen“ festgeschriebenen, im Christentum wurzelnden Werte  
577 – wie Sicherung des Friedens, Stärkung der Demokratie, Beachtung der Prinzipien der Sub-  
578 sidiarität und Solidarität, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenwürde – sind für  
579 eine „Wertegemeinschaft Europa“ in der „Einen Welt“ unverzichtbar. Zentral ist für die  
580 KAB, dass die christlichen Wurzeln konkrete Auswirkungen im sozialen, politischen und  
581 wirtschaftlichen Handeln in Europa und Europas Handeln in der „Einen Welt“ haben. Dazu  
582 gehört auch, dass die Sozialpflichtigkeit des Eigentums Bestandteil einer europäischen  
583 Grundordnung wird.

584

584 *Unser Beitrag zur Durchsetzung eines Europäischen Sozialmodells*

585 (44) Ein gerechtes und soziales Europa wächst von unten. Nur wenn Bürgerinnen und  
586 Bürger Europa als „ihre Sache“ ansehen und erfahren, kommt Europa aus der Krise und hat  
587 eine Zukunft. Die Frauen und Männer der KAB messen dabei der Absicherung und Weiter-  
588 entwicklung des Europäischen Sozialmodells eine zentrale Bedeutung zu, denn nur ein  
589 sozial und gerecht gestaltetes Europa stößt auf Akzeptanz und Zustimmung. Nur ein Euro-  
590 pa, das die Lebenslagen und Probleme der Menschen ernst nimmt und angeht, nur ein Eu-  
591 ropa, das das „gute Leben für alle“ zum Ziel hat, wird Bestand haben können. Deshalb  
592 verstärkt die KAB ihre Europapolitik als integraler Bestandteil des verbandlichen Handelns.  
593 Die KAB will „europäischer“ werden.

594 (45) Begegnung ist ein erster Schritt, um sich mit den Lebensverhältnissen in Europa grenz-  
595 überschreitend vertraut zu machen. Begegnungen zwischen Menschen und Gruppen inner-  
596 halb Europas wecken das Verständnis für Kultur, Lebensform und Probleme der anderen.  
597 Europa wird konkret in der Begegnung mit anderen erfahrbar. Das Verständnis, gemeinsam  
598 Bürgerinnen und Bürger Europas zu sein, wächst so über Grenzen hinweg. Die KAB inten-  
599 sivierte deshalb in allen Gliederungen und Gruppen den innereuropäischen Austausch. Be-  
600 gegnung und Austausch müssen aber qualifiziert werden hin zu einem gemeinsamen sozia-  
601 len und politischen Engagement für ein gerechtes und soziales Europa. Die Problemlagen  
602 und die Option für die Armen verlangen nach einem gemeinsamen politischen Engage-  
603 ment, um die Unrechtsstrukturen zu beseitigen und das „gute Leben für alle“ möglich zu  
604 machen.

605 (46) Als soziale und politische Bewegung setzt sich die KAB für politische Aktionsbündnis-  
606 se zur Stärkung der Demokratie von unten in Europa ein. Verstärkt wird die KAB in solchen  
607 Bündnissen und Aktionen mitarbeiten, die Europa zivilgesellschaftlich gestalten wollen. Die  
608 KAB setzt sich im Sinne des Prinzips der Subsidiarität für die weitere Demokratisierung der  
609 europäischen Entscheidungsprozesse und Institutionen ein. Das Europäische Sozialmodell  
610 verlangt ein hohes Maß an gesellschaftlicher Partizipation auf allen Ebenen. Die KAB sieht  
611 im Interesse der Arbeitslosen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Bündelung der  
612 Kräfte der Arbeiterbewegung in Europa als vorrangig an. Dies geschieht durch Vernetzung  
613 und Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeinschaft – hier gilt es die Europäische Be-  
614 wegung Christlicher Arbeitnehmer (EBCA) zu stärken. Die Lobbyarbeit bei EU-Institutionen  
615 für das Europäische Sozialmodell steht für die KAB auch an erster Stelle der Aufgaben der  
616 EBCA. Die KAB verstärkt darüber hinaus ihre Zusammenarbeit mit dem „Europäischen Ge-  
617 werkschaftsbund“ (EGB).

618

---

***Anmerkungen: Erläuterungen, Erklärungen, weiterführende Hinweise***

<sup>1</sup> Die Unterscheidung von positiver und negativer Integration Europas geht zurück auf: Jörg Huffs Schmid, Das Scheitern der neoliberalen Integrationsstrategie, in: Attac (Hg.), Das kritische EU-Buch. Warum wir ein anderes Europa brauchen, Wien 2006, S. 72-91.

<sup>2</sup> Der Ausdruck „Europäisches Sozialmodell“ hat seit etwa einem Jahrzehnt Eingang in die offizielle Regierungssprache gefunden. Er wird verwendet von der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und von europäischen Regierungschefs. Während ihrer Ratspräsidentschaft 2001 räumte die belgische Regierung der Schaffung eines Europäischen Sozialmodells Vorrang ein. In der laufenden europäischen Diskussion lassen sich drei Grundverständnisse unterscheiden: (1) ein breites Verständnis, das u.a. die Themenbereiche Familie, Arbeit, Konsum, Wohlfahrtsstaat und Bildung einbezieht; (2) ein engeres Verständnis, bezugnehmend auf eine europäische Politik der Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen, der sozialen Sicherung, der sozialen Umverteilung und auf eine Politik nach dem Prinzip sozialer Gerechtigkeit; (3) ein Verständnis, welches sich auf die Besonderheiten des europäischen Wohlfahrtsstaates bezieht, insbesondere auf die Bereiche soziale Sicherung gegen Krankheit, Altersarmut, Invalidität und Arbeitslosigkeit. Vgl. ausführlich Hartmut Kaeble, Das europäische Sozialmodell – eine historische Perspektive, in: ders., Günther Schmid (Hg.), Das europäische Sozialmodell. Auf dem Weg zum transnationalen Sozialstaat, Berlin 2004 (WZB Jahrbuch), S. 31ff.

<sup>3</sup> Während Dänemark im Oktober 2006 die niedrigste Quote mit 3,5 Prozent verzeichnete, lag der Wert für Polen bei 14 Prozent und damit viermal höher. Alle Angaben stammen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, hier: Euro-Indikatoren. Pressemitteilung 156/2006 (01. Dezember 2006).

<sup>4</sup> 2003 lag die Erwerbslosenquote in der nordostitalienischen Region Provincia Autonoma Bolzano/Bozen bei 2 Prozent. Der höchste Wert von 26 Prozent wurde für die südwestpolnische Region Dolonoslaskie ermittelt. Vgl. Europäische Kommission / Eurostat (Hg.), Regionen: Statistisches Jahrbuch 2005, Luxemburg 2005, S. 58.

<sup>5</sup> Im Oktober 2006 waren 17,3 Prozent der unter 25-Jährigen ohne Erwerbsarbeit.

<sup>6</sup> Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover, Bonn 1997.

<sup>7</sup> Die KAB verweist in diesem Zusammenhang u.a. auf eine allmähliche Reduzierung der Arbeitszeit und die Weiterbeschäftigung der über 50-jährigen ArbeitnehmerInnen (mit gleitenden Übergängen in der Arbeitszeit) und auf die Eindämmung von Leiharbeit.

<sup>8</sup> Im 2005 überarbeiteten EBS-Prozess wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und den europäischen Institutionen zu verbessern sowie makro- und mikroökonomische Politiken der EU bis 2008 besser in Einklang zu bringen. Vier Bestandteile sind vorgesehen: (1) Integrierte beschäftigungspolitische Leitlinien. Auf Vorschlag der Kommission hat der Europäische Rat Leitlinien vereinbart, die gemeinsame Zielsetzungen und Aufgabenstellungen sowie Prioritäten für die Beschäftigungspolitik in den Mitgliedsstaaten beschreiben. (2) Nationale Reformprogramme. In diesen Programmen beschreiben die jeweiligen Mitgliedsstaaten die Umsetzung der Leitlinien. (3) Gemeinsamer Beschäftigungsbericht. Das Beschäftigungskapitel des

---

allgemeinen EU-Fortschrittsberichts (s.u.) wird vom Europäischen Rat angenommen und ein gemeinsamer Beschäftigungsbericht für Europa erstellt. (4) Empfehlungen. Auf Vorschlag der Kommission kann der Europäische Rat mit qualifizierter Mehrheit länderspezifische Empfehlungen veröffentlichen. (5) EU-Fortschrittsbericht. Die Kommission überprüft die Fortschritte in den Mitgliedsstaaten und auf europäischer Ebene hinsichtlich der „Lissabon-Strategie“. Auf der Grundlage jährlicher Bewertungen kann die Kommission weitere Maßnahmen festlegen und das Lissabon-Programm überarbeiten. Als Arbeitsmethode wurde die „offene Methode der Koordinierung“ vereinbart, die auf fünf sogenannten Schlüsselementen gründet: Subsidiarität, Konvergenz, gegenseitiges Lernen, integriertes Konzept und Führen nach Zielen. Damit verbleibt die EBS in einem engen und weitgehend offenen Rahmen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen als Querschnittsaufgabe europäischer Politiken wird nicht bzw. unzulänglich eingeeignet. Die Forderung eines „Monitoring-Prozesses“ und der Verankerung im „EU-Fortschrittsberichts“ geht auf einen Vorschlag von Klaus Prömpers auf dem Bundesausschuss der KAB im März 2006 in Ludwigshafen zurück.

<sup>9</sup> Vgl. ausführlich KAB Deutschlands (Hg.), *Arbeitszeit ist Lebenszeit – Arbeitszeitoffensive zur Durchsetzung der Tätigkeitsgesellschaft*. Diskussionspapier des Arbeitsausschusses „Zukunft der Arbeit“, Köln 2005.

<sup>10</sup> Während in Deutschland vornehmlich von einem „öffentlich geförderten Beschäftigungssektor“ gesprochen wird, dreht sich in vielen Teilen die europäische Diskussion um den Begriff und den Inhalt einer „sozialen Ökonomie“. Grundlegend vgl. Isidor Wallimann, *Soziale Ökonomie: Existenzsicherung in Krisen und Grundlage eines nachhaltigen Daseins*, in: Tilo Klöck (Hg.), *Solidarische Ökonomie und Empowerment*, Neu-Ulm 1998, S. 51-67.

<sup>11</sup> Die Zahlen zu den unsicheren Beschäftigungsverhältnissen sprechen eine deutliche Sprache: 14,2 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren im Jahr 2005 befristet beschäftigt. Die Quote der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten lag bei 20,3 Prozent. Über 14 Millionen Menschen gehören – mit steigender Tendenz – in der EU25 zu den „working poor“, die trotz und wegen der derzeitigen profitorientierten Organisation der Erwerbsarbeit arm sind. Alle Angaben aus Eurostat 2005, *Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung*, hier aufgenommen aus: Diana Wehlau, *Auf dem Weg in die Armut. Soziale Entwicklung in der EU und sozialpolitische Handlungsmöglichkeiten*, in: Miren Etxezarreta u.a., *EuroMemo 2005*, Hamburg 2006, S. 56-72.

<sup>12</sup> Die sozialen Rechte sind entsprechend der Europäischen Sozialcharta weiter zu fassen als die unmittelbaren Rechte der Arbeit. Darunter fallen u.a. das Recht auf Gesundheitsschutz, auf soziale Sicherheit und Fürsorge, auf Inanspruchnahme sozialer Dienste, das Recht der Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und ihrer Familien auf Schutz und Beistand sowie der Kinder- und Jugendschutz und der Schutz der Familie. Im Zusatzprotokoll von 1989 wurden das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, auf Information, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter sowie das Recht älterer Arbeitnehmer auf sozialen Schutz verankert. Präzisiert und ausgebaut wurden die sozialen Rechte noch einmal durch die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996.

<sup>13</sup> EBCA (Hg.), *Weißbuch für soziale Sicherheit in Europa*, Brüssel 2006, S. 8.

<sup>14</sup> Als soziales Grundrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hält die auf dem EU-Gipfel in Straßburg 1989 beschlossene Gemeinschaftscharta fest: „Für jede Beschäftigung ist ein gerechtes Entgelt zu zahlen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, dass entsprechend den Gegebenheiten eines jeden Landes den Arbeitnehmern ein gerechtes Arbeitsentgelt garantiert wird, das heißt ein Arbeitsentgelt, das ausreicht, um ihnen einen angemessenen Lebensstandard zu erlauben.“

---

<sup>15</sup> Für die Periode 2007 bis 2013 ist kein eigenes Programm auf europäischer Ebene zur Gleichstellung der Geschlechter mehr vorgesehen. Ein Überblick und eine Kritik über die Gleichstellung der Geschlechter enthält Elisabeth Holzleithner, Gleichstellungspolitik – Ein unerfülltes Versprechen, in: Attac (Hg.), Das kritische EU-Buch. Warum wir ein anderes Europa brauchen, Wien 2006, S. 173-187.

<sup>16</sup> Dazu reichen „Informationspflichten“ nicht aus. An den wichtigen Unterscheidungen zu Standorten, Investitionen, Produkten und Produktionssystemen sind die Beschäftigten nicht beteiligt, während sie aber gleichzeitig die Folgen dieser Entscheidungen auf Unternehmensebene auf Wohl und Wehe mitzutragen haben. Die von der EU-Kommission begonnene Harmonisierung des Gesellschaftsrechts stellt bisher die Freizügigkeit und Selbstbestimmung des Kapitals sowie die Eigentümerrechte einseitig in den Vordergrund.

<sup>17</sup> Der Europäischen Gemeinschaft stehen in der Bildungspolitik Richtlinien und Programme als Instrumente zur Verfügung. Eine europäische Harmonisierung der Bildungspolitik bleibt auf die Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen und die Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der Ausübung selbstständiger Tätigkeit eingegrenzt. Bisher kommen der EU nur Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen zu. Im Zuge der „Offenen Methode der Koordinierung“ sollen bis 2010 konkrete bildungspolitische Ziele umgesetzt werden.

<sup>18</sup> Zu nennen sind Luxemburg und Österreich als Mitglieder der EU sowie Lichtenstein, Monaco und die Schweiz.

<sup>19</sup> Zur Verteilungswirkung der Steuerpolitik zwischen Frauen und Männern: Vgl. Sybille Pirklbauer, Steueroasen ohne Frauen. Geschlechtergerechte Steuerpolitik im Zeitalter des Steuerwettlaufs, in: Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Hg.), WISO 2/2006, S. 73ff.

<sup>20</sup> Unter anderem hat das „European Currency Transaction Tax Network“ die „Tobin Steuer“ weiterentwickelt: Statt des ursprünglichen Konzeptes von James Tobin aus den 1970er Jahren, der alle Devisentransaktionen mit einem festen Steuersatz belegen wollte, wird mit der „Currency Transaction Tax“ (CTT) eine zweistufige Steuer angestrebt. Nach diesem Modell des Frankfurter Ökonomen Paul Bernd Spahn soll ein Wechselkurskorridor eingerichtet werden, innerhalb dessen die Devisentransaktionen zu ca. 0,01% besteuert werden. Sobald die Wechselkursschwankungen die Grenzen dieses Korridors überschreiten – was z.B. der Fall ist, wenn spekulative Attacken auf eine Währung stattfinden – sollen die Transaktionen dagegen mit einem hohen Steuersatz von bis zu 100% belegt werden.

<sup>21</sup> Vgl. ausführlich Ulrich Beck, Edgar Grande, Das kosmopolitische Europa – Gesellschaft und Politik in der Moderne, Frankfurt a.M. 2004.

<sup>22</sup> Abwehr, Kontrolle, Abschiebung und Internierung an den Grenzen Europas haben vor allem nach dem 11. September 2001 gegenüber der Prävention von Flüchtlingsbewegungen in den Auswanderungsländern in der EU und ihren Mitgliedsstaaten die Oberhand gewonnen.

<sup>23</sup> Centesimus annus Ziff. 52 hält in diesem Zusammenhang dazu fest: „Es handelt sich um eine Option, die nicht nur für die materielle Armut gilt, da bekanntlich besonders in der modernen Gesellschaft viele Formen nicht bloß wirtschaftlicher, sondern auch kultureller und religiöser Armut anzutreffen sind. Ihre Liebe zu den Armen, die entscheidend ist und zu ihrer festen Tradition gehört, lässt die Kirche sich der Welt zuwenden, in der trotz des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts die Armut gigantische Formen anzunehmen droht. In den westlichen Ländern haben wir die vielfältige Armut der Randgruppen, der Alten und Kranken, der Opfer des Konsumismus und zudem noch das Elend der zahlreichen Flüchtlinge und Emigranten. In den Entwicklungs-

---

ländern zeichnen sich am Horizont dramatische Krisen ab, wenn nicht rechtzeitig international aufeinander abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden.“

<sup>24</sup> „Global Governance“ bedeutet im Unterschied zu „Global Government“ weder einen Weltstaat noch eine Weltregierung, sondern setzt auf globale Kooperation und Koordination von Staaten und Regionen – hier Europa, um die globalen Probleme zu lösen. Den Einrichtungen der Vereinten Nationen wird als Macht- und Koordinationszentrum dabei eine starke Rolle zugewiesen. „Global Governance“ setzt gegenüber dem andauernden Entmachtungsprozess durch die Globalisierung auf eine Rückgewinnung von Handlungskompetenz in Regionen und Nationalstaaten.

<sup>25</sup> Zum Hintergrund: Die Europäische Union hat noch nicht ausreichend damit begonnen, sich der Realität zu stellen, dass Europa ein Einwanderungsgebiet ist. Die Staats- und Regierungschefs haben 1999 in Tampere die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beschlossen. Erreicht werden soll eine umfassende Europäisierung der Asyl-, Einwanderungs- und Visapolitik. Bisher konnte dieses Ziel nicht umgesetzt werden. Einwanderungspolitik in der EU ist nach wie vor Sache der Mitgliedsländer, die unterschiedliche Systeme zur Regelung der Einwanderung etabliert haben. Dabei stehen Regelungen für die Einwanderung von Saisonarbeitskräften und von Hochqualifizierten im Vordergrund. In der Asylpolitik konnte bisher nur eine Einigung über gemeinsame Mindeststandards erreicht werden. Vgl. grundlegend KAB Deutschlands (Hg.), Grundsatzprogramm der KAB Deutschlands, Bornheim 1996, Ziff. 97.

<sup>26</sup> Vgl. Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hg.), Thesen zur Zuwanderung. Beitrag der KAB zur Migrationspolitik, Köln 2003, S. 13-14.

<sup>27</sup> Vgl. KAB Deutschlands (Hg.), Beschluss Gerechtigkeit für die „eine“ Welt, Köln 1999